



RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT STUDIEN- UND PRÜFUNGSINFORMATIONEN NR. 2

**Klausureninfo, Prüfungstermine, Klausurorte im Wintersemester 2011/12
Seminarangebote Abschlussseminar Bachelor of Laws für das
Sommersemester 2012**

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

Sie halten das Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in den Händen. Dieses Heft benötigen Sie zum einen, wenn Sie an Klausuren in rechtswissenschaftlichen Fächern im März 2012 teilnehmen wollen und zum anderen, wenn Sie beabsichtigen im Sommersemester 2012 Ihre Bachelor- oder Masterprüfung abzulegen. Die Informationen zu den Klausuren in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern entnehmen Sie bitte dem Heft Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3 der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Wir bitten Sie sehr herzlich, das Heft sorgfältig zu lesen und aufzubewahren. Die in diesem Heft genannten Fristen sind verbindlich, die Überschreitung von Anmeldefristen führt zur Unzulässigkeit Ihrer Anträge.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihren Prüfungen.

Prüfungsamt Rechtswissenschaften

Impressum:

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2 im Wintersemester 2011/12

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Cover-Foto: Martin von Hadel

Inhaltsverzeichnis

A.	Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2012	5
I.	Anmeldung zu den Prüfungen	5
II.	Wahl des Klausurortes	7
1.1	Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland	7
1.2	Dauerhaft körperbehinderte Studierende	9
1.3	Inhaftierte Studierende	10
III.	Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren	11
IV.	Verfahren bei Nichtantritt der Prüfungen	12
V.	Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit	12
VI.	Vorbereitung auf die Klausuren	13
VII.	Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws	14
VIII.	Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws	15
IX.	Klausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht	16
1.	Klausuren um Grundstudium	16
2.	Klausuren im Vertiefungsstudium	16
X.	Magister-Artium Nebenfach Rechtswissenschaft /Abschlussprüfung	17
XI	Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach	18
XII.	Klausurteilnahme im Rahmen des Akademiestudiums	18
XIII.	Spezifische Informationen	18
	1010 - Grundlagen des BGB	20
	1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD	21
	1101 - Propädeutikum	23
	1102 - BGB I	24
	1104 - BGB II	25
	1105 - Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht	26
	1106 - Arbeitsvertragsrecht	28
	1107 - BGB IV	29
	1108 - Strafrecht	30
	1109 - BGB III	31
	1110 - Unternehmensrecht I	32
	1111 - Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht	33
	1112 - Allgemeines Verwaltungsrecht	34
	1116 - Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung	35
	1201 - Unternehmensrecht II	36
	1202 - Unternehmensrecht III - Kapitalgesellschaftsrecht	37

1204 - Kollektives Arbeitsrecht (LL.B.)	38
1205 - Vertiefung Strafrecht (LL.B.)	39
1211 - Konsensorientierte Konfliktbeilegung	40
1212 - Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	41
1213 - Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht - Vertiefung	42
1400 - Mastermodul Zivilrecht	43
1401 - Mastermodul Öffentliches Recht	44
1402 - Mastermodul Strafrecht	45
1403 - Mastermodul Verfahrensrecht	46
1404 - Mastermodul Rechtsgeschichte	47
1405 - Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie	48
1500 - Masterwahlmodul Bauen und Planen in der Kommune	49
1501 - Masterwahlmodul Vertiefung Strafrecht LL.M.	50
1503 - Masterwahlmodul Kollektives Arbeitsrecht II	51
1504 - Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz (Hausarbeit)	52
1505 - Einführung in das japanische Recht (Seminar)	53
2010 - Wirtschaftsrecht	54
2020 - Verwaltungsrecht	55
2030 - Strafrecht	56
2050 - Arbeitsrecht	57
Adressen der angebotenen Klausurorte	58
B. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2012	61
1. Zulassungsvoraussetzungen	61
2. Verteilungsverfahren	62
3. Anmeldung	62
4. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit	62
5. Seminarangebot im Sommersemester 2011	63
C. Informationen zu Masterabschlussprüfung (Masterarbeit)	74

Modulabschlussprüfungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im März 2012

In der Prüfungsphase des Wintersemesters 2011/12, mithin im März 2012, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Modulabschlussprüfungen an:

- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Bachelor of Laws (zweistündig)
- Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws (zwei- und vierstündig)
- Zwischenprüfungsklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht (vierstündig)
- Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach (zweistündig)
- Abschlussklausuren im Magister-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft (vierstündig)
- Klausuren im Rahmen des Akademiestudiums

I. Anmeldung zu den Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zu den Prüfungen spätestens bis zum

3. Februar 2012

im Prüfungsamt eingegangen sein muss. **Später eingehende Anmeldungen sind unzulässig und können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr angenommen werden. Eine Teilnahme an den Prüfungen ohne Anmeldung ist nicht möglich!**

Sie können sich online unter folgender Internetadresse zu den Prüfungen anmelden:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Sie benötigen eine Zugangsberechtigung (Account) des Universitätsrechenzentrums der FernUniversität in Hagen. Bitte beachten Sie die dortigen Erläuterungen bezüglich der Zugangswege und der Zugangsregelungen. Die erfolgte Klausuranmeldung können Sie im Prüfungsportal einsehen:

<https://pos.fernuni-hagen.de/qisserver/rds?state=user&type=0&category=auth.logout>

Nach erfolgter Online-Prüfungsanmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail und Sie können sich im Prüfungsportal eine Vormerkbestätigung ausdrucken. Bitte nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und bringen Sie die Vormerkbestätigung mit zur Prüfung. Sollten Sie keine Mail über die erfolgreiche Anmeldung erhalten, wenden Sie sich bitte umgehend an das Prüfungsamt Rechtswissenschaft, Tel. 02331 / 987-2958.

Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendeaufgaben:

Sollten Sie den für die Prüfungsteilnahme erforderlichen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Kursen nicht führen können, weil die von Ihnen bereits absolvierten Einsendeaufgaben/Hausarbeiten noch nicht an Sie korrigiert zurückgesandt wurden, können Sie sich unter Vorbehalt zur Prüfung anmelden. **Auch hier gilt der verbindliche Termin 3. Februar 2012.** Sie können dann an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird aber nur dann gewertet, wenn die noch ausstehende(n) Einsendeaufgabe(n)/Hausarbeiten mit „bestanden“ bewertet wurde(n). Sofern die Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme durch „nicht bestanden“ bewertete Einsendearbeiten im Nachhinein nicht erfüllt sind, wird die Prüfung - auch wenn sie bestanden wurde - nicht gewertet. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich erneut für einen kommenden Prüfungstermin anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auch Sie rechtzeitig von der Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen, da ansonsten die Kostenpauschale in Höhe von 25,00 EURO fällig wird.

1.1 II. Wahl des Klausurortes

Die Klausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden in verschiedenen Orten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschrieben. Sie müssen sich im Rahmen der Anmeldung für einen Klausurort entscheiden. Sie sind hierbei nicht an Ihren Wohnort oder Klausurorte der Vor-Semester gebunden. In der Prüfungsphase im März 2012 sind dies:

- Bochum
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- Hamburg
- Nürnberg
- Passau
- Potsdam
- Rapperswil / Schweiz
- Stuttgart

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Klausuren an allen Orten geschrieben werden (gilt insbesondere für vierstündige Klausuren sowie Klausuren in den auslaufenden Studiengängen Magister-Artium-Studiengang und Zusatzstudien- gang Wirtschafts- und Arbeitsrecht). Welche Klausur an welchen Orten geschrieben wird, geben wir Ihnen bei den klausurspezifischen Informationen bekannt. Die Klausurorte für die wirtschaftswissenschaftlichen Klausuren weichen von den hiesigen Orten ab, bitte beachten Sie hier die Informationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Sonderregelungen zur Wahl des Klausurortes

1.2 Studierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland

Gemäß einem Erlass des Auswärtigen Amtes haben Studierende mit dauerhaftem Wohnsitz im nichtanrainenden Ausland Gelegenheit, die Klausuren unter Aufsicht in einer der nachstehend aufgeführten Einrichtungen abzulegen, sofern diese Einrichtungen die Betreuung ermöglichen können. Diese Regelung gilt nicht für Studierende im anrainenden Ausland!

Einrichtungen:

Fernstudierende mit Wohnsitz im nicht anrainenden Ausland können sich zum Ablegen der Klausuren an die Goethe-Institute wenden. Die Goethe-Institute erheben von den Studierenden für die Abnahme von Klausuren der FernUniversität eine Gebühr von ca. 70,00 € pro Klausuraufsicht.

In Ländern, in denen sich kein Goethe-Institut, aber eine von der Bundesregierung geförderte deutsche Schule befindet, können Studierende die Prüfung an dieser Schule ablegen. Auch hier fällt ggf. eine Gebühr für Studierende für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. **Dies ist mit der Schule vor der Anmeldung zur Klausur zu klären.**

Nur in den Ländern, in denen es weder Goethe-Institute noch geförderte deutsche Schulen gibt, kann die diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfungsklausur beaufsichtigen. Auch hier fällt für Studierende eine Gebühr von ca. 70,00 Euro für die Klausuraufsicht an, die vor Ort zu entrichten ist. Das Ablegen von Klausuren in Räumen eines Honorarkonsuls ist nicht möglich.

Die FernUniversität erhebt zurzeit keine gesonderten Gebühren für die Ablegung der Klausuren im Ausland.

Klausurzeiten:

Um Missbrauch durch die Verbreitung der Klausurinhalte über Internet oder Telefon zu verhindern und zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist eine Abweichung von den von uns vorgegebenen Terminen und Zeiten nicht möglich. Sollte z. B. am Klausurtag im Gastland ein Feiertag sein, oder die deutsche Einrichtung auf Grund der Zeitverschiebung geschlossen sein, kann die Klausur dort nicht abgelegt werden. Es muss dann ein anderer Klausurort gewählt oder die Klausur ggf. in Deutschland abgelegt werden.

Anmeldung:

Einem Antrag auf Anmeldung kann nur stattgegeben werden, wenn

1. die Betreuung abschließend geklärt ist.
2. die entsprechenden Nachweise dem Prüfungsamt vorgelegt wurden.
3. der Versand der Klausurunterlagen reibungslos verlaufen kann.

Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend notwendig, dass die Klausurdurchführung vor der Anmeldung und vor dem Ablauf der Anmeldefrist mit den Einrichtungen detailliert geklärt ist. Beachten Sie Ferienzeiten, in denen etliche Institutionen geschlossen sein könnten. Studierende sollten sich also frühzeitig mit den in Frage kommenden Einrichtungen in Verbindung setzen und die Betreuung zu den Klausurterminen klären.

Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Einrichtung über die Klausurbetreuung vorzulegen; eine als E-Mail erhaltene Betreuungsbestätigung der Institution reicht aus. Aus ihr müssen die abgesprochenen Uhrzeiten (Ortszeit) hervorgehen. Die Bestätigung ist unaufgefordert vorzulegen!

Studierende, die eine Semesteranschrift in Deutschland oder einem der anrainenden Länder angeben, müssen einen Nachweis über den dauerhaften Auslandsaufenthalt vorlegen (Visum, Bescheinigung des Arbeitsgebers o.ä.).

Klären Sie evtl. Besonderheiten, die für den reibungslosen Versand der Klausurunterlagen entscheidend sein können, mit der Einrichtung ab (Adressangaben, Versandwege etc.).

Vergewissern Sie sich, dass die Institutionen bereit sind, die Unterlagen nach Ablegung der Klausur(en) auf dem schnellst möglichen Weg an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zurückzusenden.

Bei der Anmeldung (s.u.) sind neben der Adresse der Einrichtung und dem Namen der Aufsichts- bzw. Kontaktperson auch eine E-Mail-Adresse und Telefondurchwahl anzugeben. Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten (s.o.). Geben Sie die Straße, nicht das Postfach an, damit die Unterlagen zugestellt werden können.

Wir empfehlen unseren Studierenden sich zwei bis drei Werktage vor der (ersten) Klausur mit ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Unterlagen vorliegen und der Termin einge-

halten werden kann. Sollten die Unterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren! Am Klausurtag selbst können keine Unterlagen mehr versendet werden!

Falls Ihnen eine Online-Anmeldung im nicht anrainenden Ausland über POS bis zum Anmeldeschluss nicht möglich ist, kann diese per Fax 02331/987-4609 erfolgen. **Eine Klausuranmeldung per E-Mail ist nicht möglich!**

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

Bedenken Sie, dass die Durchführung der Klausuren, die unter die Sonderregelungen fallen, für die Institutionen oft mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Bitte melden Sie sich nur zu den Klausuren an, zu denen Sie auch tatsächlich antreten möchten. Bei kurzfristigem Rücktritt oder unentschuldigtem Fehlen sind Sanktionen durch die Institutionen nicht auszuschließen!

1.3 Dauerhaft körperbehinderte Studierende

Studierende, die dauerhaft so behindert sind, dass sie nicht zu den Klausurorten anreisen können, haben u.a. die Möglichkeit, die Klausuren an einem nahe gelegenen Studienzentrum zu schreiben, sofern dieses dazu in der Lage ist. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Klausuren unter Umständen zu Hause abzulegen. Die Ablegung der Klausuren zu Hause kann in begründeten Fällen nur durch eine verbeamtete Gymnasiallehrerin bzw. einem verbeamteten Gymnasiallehrer durchgeführt werden.

Studierende, die zu Hause betreut werden müssen, müssen sich zu Beginn der Anmeldephase mit dem Prüfungsamt in Verbindung setzen, um die Betreuungsmöglichkeiten zu klären.

Anmeldung:

Einem Antrag auf Anmeldung kann nur stattgegeben werden, wenn

1. ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt wurde.
2. die entsprechenden Nachweise dem Prüfungsamt vorgelegt wurden.
3. die Betreuung abschließend geklärt ist.

Eine Anmeldung ist **nur möglich**, wenn einem vorangegangenen Antrag auf Nachteilsausgleich von Seiten des Prüfungsamtes stattgegeben wurde.

Wir benötigen frühzeitig eine Kopie des Behindertenausweises in Verbindung mit einem fachärztlichen Attest oder ein amtsärztliches Attest, aus denen die Art der Beeinträchtigung hervorgeht.

Des Weiteren ist es zwingend notwendig, dass die Klausurdurchführung vor der Anmeldung und dem Ablauf der Anmeldefrist mit den Einrichtungen geklärt ist. Studierende sollten sich also frühzeitig mit den in Frage kommenden Einrichtungen in Verbindung setzen und die Betreuung zu den Klausurterminen detailliert klären. Beachten Sie evtl. Urlaubszeiten der Studienzentren und Ferienzeiten der Schulen. Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Einrichtung bzw. der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus ihr müssen die abgesprochenen Uhrzeiten hervorgehen.

Können die Klausuren an einem Studienzentrum abgelegt werden, sind die Daten der für die Durchführung der Klausuren verantwortlichen Mitarbeiter anzugeben. Neben der Adresse sind ebenfalls eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, unter der die Aufsichtsperson erreichbar ist, anzugeben. Bei einer Beaufsichtigung durch eine Gymnasiallehrerin bzw. einem Gymnasiallehrer benötigen wir die Adresse des Gymnasiums!

Achten Sie bitte unbedingt auf die korrekte Angabe aller Daten, um einen reibungslosen Versand zu gewährleisten. Geben Sie entweder die Straße oder das Postfach an, nicht beides! Sonderzeichen, Doppelnennungen und persönlichen Anmerkungen sind nicht erlaubt!

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Nachweise oder Angaben ist leider ausgeschlossen.

Wir empfehlen unseren Studierenden sich zwei bis drei Werktage vor der Klausur mit ihrem Ansprechpartner am Klausurort in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass die Unterlagen vorliegen und der Termin eingehalten werden kann. Sollten die Unterlagen noch nicht eingetroffen sein, ist das Prüfungsamt umgehend per E-Mail zu informieren!

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Anders als die Studierenden, die sich an einem der angegebenen regulären Klausurorte anmelden, wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „XB“.

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Einrichtung, durch die die Klausur durchgeführt werden sollte, rechtzeitig zu informieren!

Zu allgemeinen Fragen kann der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, Herr Dr. Doerfert, Tel. 02331/987-2582, Auskunft geben.

Herr Dr. Doerfert kann keine Auskünfte über Prüfungsverfahren geben, wenden Sie sich in diesem Fall immer an das entsprechende Prüfungsamt.

1.4 Inhaftierte Studierende

Diese Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren unter Aufsicht (z. B. des Anstaltslehrers) in der JVA zu absolvieren.

Anmeldung:

Einem Antrag auf Anmeldung kann nur stattgegeben werden, wenn die Betreuung abschließend geklärt ist.

Es ist zwingend notwendig, dass die Klausurdurchführung vor der Anmeldung und dem Ablauf der Anmeldefrist geklärt ist. Spätestens mit der Anmeldung ist dem Prüfungsamt die schriftliche Einwilligung der Aufsichtsperson über die Klausurbetreuung vorzulegen, eine E-Mail genügt. Aus ihr müssen die abgesprochenen Uhrzeiten hervorgehen.

Wir bitten die Studierenden, uns mit dem Antrag auf Anmeldung zu den Prüfungen den vollständigen Namen der Aufsichtsperson anzugeben, bei der die Einwilligung eingeholt worden ist. Neben dem Namen müssen eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, über die die Aufsichtsperson erreicht werden kann, angegeben werden.

Eine Verlängerung der Anmeldefrist aufgrund fehlender Angaben ist leider ausgeschlossen.

Die Klausuranmeldung erfolgt über das Anmeldeportal POS. Anders als die Studierenden, die sich an einem der angegebenen regulären Klausurorte anmelden, wählen Sie auf der entsprechenden Seite den Button „Sonderfallanmeldung“. Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich schriftlich unter Angabe aller geforderten Daten fristgerecht anmelden.

Rücktritt:

Sollte ein Rücktritt von einer Klausur erforderlich werden, ist – neben der Online-Abmeldung über POS auch die Aufsichtsperson rechtzeitig zu informieren! Studierende, die keinen Internetzugang haben, müssen sich fristgerecht schriftlich abmelden. Es gilt der Poststempel.

III. Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten. Sind für eine Klausur mehrere Räume an einem Klausurort angegeben, finden Sie sich bitte am erstgenannten Raum ein. Dort wird Ihnen die Unterverteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Räume nach Matrikelnummern bekanntgegeben.
- Im Klausorraum ist das Rauchen verboten.
- Die Mitnahme eines Handys in den Klausorraum ist nicht gestattet.
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmer auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmer ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Aussichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. **Das –auch versehentliche- Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet.** Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

In besonders schweren Fällen, wie z.B. bei wiederholtem Täuschungsversuch oder dem unzulässigen Zusammenwirken mehrerer Personen oder dem Einsatz unzulässiger technischer Hilfsmittel kann der Prüfungsausschuss die / den Studierende(n) von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Zudem kann der Prüfling exmatrikuliert werden, § 63 Abs. 5 HG NRW.

IV Verfahren bei Nichtantritt von Prüfungen

Für den Fall, dass Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können, beachten Sie bitte folgende Verfahrensregeln:

Bis 15 Tage vor Prüfungstermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an, der Prüfungsversuch ist nicht verwirkt.

Ab dem 14. bis zum 1. Tag vor der Prüfung können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden, der Prüfungsanspruch ist nicht verwirkt, es fällt aber eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 Euro an.

Ab dem 1. Tag vor der Prüfung müssen Sie unverzüglich begründen, warum Sie an der Prüfung nicht teilnehmen konnten. Anerkannt werden nur schwerwiegende Gründe, wie Krankheit, Unfall, Tod eines nahestehenden Familienangehörigen. Diese Gründe müssen glaubhaft gemacht werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), andernfalls gilt die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) und es fällt eine Gebühr in Höhe von 25 Euro an.

V. Prüfungsergebnisse / Einsichtnahme / Besprechung / Wiederholungsmöglichkeit

Sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung vom Prüfungsamt Rechtswissenschaft, darüber hinaus können Sie unter <https://toolbox.fernuni-hagen.de/klausur/> die Prüfungsergebnisse online abfragen. Sie haben ferner die Möglichkeit, über Ihre Studierendenvertretung Einsicht in Prüfungsdokumente zu nehmen. Alle Infos hierzu finden Sie unter:

<http://rewi.fsr-fernuni.de/>

Viele Prüferinnen und Prüfer bieten zudem eine Besprechung der Prüfung nach der Korrektur als Videostream an. Eine Übersicht über die Besprechungen finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/rewi/klausuren.shtml>

Eine Statistik über die Prüfungsergebnisse der letzten Semester können Sie im Netz einsehen:

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/statistik.shtml>

Modulabschlussprüfungen können bei Nichtbestehen wiederholt werden. Im Bachelor of Laws Studiengang gibt es darüber hinaus gewisse Ausgleichsmöglichkeiten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Prüfungsordnungen, die Sie im Internet finden unter

<http://www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/pruefungsordnungen.shtml>

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich. Dies gilt auch für Wahlmodule.

VI. Vorbereitung auf Klausuren

Zu zahlreichen Klausuren bietet die Fakultät Klausurvorbereitungsveranstaltungen an. Eine Übersicht dieser Vorbereitungsveranstaltung finden Sie hier:

http://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/stz_betreuung

Auch mehrere Lehrstühle bieten zusätzliche Klausurvorbereitungen an. Über diese Veranstaltungen informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Lehrstühle. Dort finden Sie häufig auch Klausuren aus vorhergehenden Semestern. Zudem stehen im Netz zahlreiche Videostreams zur Vorbereitung auf die Klausuren zur Verfügung, eine Übersicht über die Veranstaltungen im Netz finden Sie hier:

<http://www.fernuni-hagen.de/videostreaming/veranstaltungen.shtml>

VII. Modulabschlussprüfungen im Studiengang „Bachelor of Laws“

Gemäß § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls in der Regel durch eine Prüfung nachgewiesen. Die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen erfolgt nur, wenn die Prüfungsteilnahmeberechtigung durch das Bestehen der erforderlichen Anzahl an Einsendearbeiten/Hausarbeiten sowie die ggf. erforderliche Teilnahme einer Präsenzveranstaltung erlangt wurde. Die einzelnen Zulassungsvoraussetzungen zu den entsprechenden Prüfungen finden Sie bei den Informationen zu der entsprechenden Prüfung ab Seite 20. Eine Teilnahme an den Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil.

Auch bei den wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen müssen Sie eine bestimmte Anzahl an Einsendeaufgaben bestanden haben, um teilnehmen zu können:

Klausur zum Modul	PNR	Anzahl angebotener EA	Erforderliche Anzahl bestandener EA
Einführung in die Wirtschaftswissenschaft **	31001	2	1
Externes Rechnungswesen **	31011	4	2
Finanzierungs- und entscheidungs-theoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre **	31021	2	1
Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung **	31031	2	1
Theorie der Marktwirtschaft**	31041	4	2
Makroökonomie **	31051	2	1
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik **	31071	2	1
Finanzwirtschaft: Grundlagen **	31501	2	1
Banken und Börsen **	31521	2	1
Grundlagen des Marketing **	31621	1	1
Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik **	31681	2	1
Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik **	31691	3	1
Personalführung **	31701	1	1
Verhalten in Organisationen **	31711	1	1

** Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, 31011 Externes Rechnungswesen, 31021 Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung sowie zu den Wahlmodulen 31041 Theorie der Marktwirtschaft, 31051 Makroökonomie, 31071 Grundzüge der Wirt-

schaftsinformatik, 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen, 31521 Banken und Börsen, 31621 Grundlagen des Marketing, 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31961 Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik, 31701 Personalführung und 31711 Verhalten in Organisationen erfolgen über das Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft. Die Anmeldung ist ausschließlich online möglich. Weitere Infos hierzu im Heft Nr. 3 der Studien- und Prüfungsinformationen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

VIII. Modulabschlussprüfungen im Studiengang Master of Laws

Gem. § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Laws“ wird die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls entweder durch eine zwei- bis vierstündige Modulabschlussklausur, durch eine 15 - 30 minütige mündliche Prüfung oder durch ein Modulabschlussseminar nachgewiesen. Die Art der Prüfungsform bestimmt die / der Prüfende zu Beginn des Studienjahres, die Information hier entnehmen Sie diesem Heft. Sie ist für alle Prüflinge eines Prüfungstermins gleich.

Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Teilnahmevoraussetzung durch Bestehen der erforderlichen Einsendearbeiten oder sonstiger Leistungsnachweise erlangt wurden. Die Anzahl der erforderlichen Einsendeaufgaben entnehmen Sie den Informationen ab S. 16. Eine Teilnahme an Prüfungen zu Übungszwecken ist nicht möglich. Wer an Prüfungen teilnimmt, ohne die entsprechende Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen (Ausnahme: Prüfungsteilnahme bei noch nicht zurückerhaltenen Einsendearbeiten siehe S. 6) nimmt unberechtigt an der Prüfung teil.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Masterprüfungsordnung können im Master of Laws eingeschriebene Studierende bereits bestandene Klausuren **einmalig** zur Verbesserung zusätzlich schreiben. Die Verbesserungsmöglichkeit entfällt, sofern der bestandenen Klausur ein erfolgloser Versuch vorangegangen ist.

Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Durch die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung entscheidet sich der Prüfling verbindlich für das betreffende Modul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Modul ist nicht möglich.

IX. Klausuren im Zusatzstudium Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Der Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eingestellt. Bereits eingeschriebene Studierende können ihren Abschluss bis einschließlich **Wintersemester 2015/2016** erwerben.

1. Klausuren im Grundstudium

Das Grundstudium schließt als Vorprüfung mit folgenden zweistündigen Klausuren ab:

1010 - Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und

1020 - Einführung in das Verfassungsrecht der BRD.

Die Vorprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden sind. An den Klausuren können Sie teilnehmen, wenn eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegt. Eine erfolgreiche Kursteilnahme liegt vor, wenn mindestens 50 % der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind. Bei den Kursen 05009 und 05315 ist jeweils mindestens eine bestandene Einsendeaufgabe erforderlich.

2. Klausuren im Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium besteht aus dem Bereich Wirtschaftsrecht und dem Bereich Arbeitsrecht und schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Abschlussprüfung besteht aus den vierstündigen Klausuren

2010 - Wirtschaftsrecht und

2050 - Arbeitsrecht.

Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten in den einzelnen Klausuren.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2010 - Wirtschaftsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Wirtschaftsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 13 Einsendeaufgaben müssen also mindestens sieben bestanden worden sein.

Die Zulassung zur Abschlussklausur 2050 - Arbeitsrecht erfolgt nur, wenn der Prüfling nachweist, dass er alle Kurse, die dem Bereich „Arbeitsrecht“ obligatorisch zugeordnet sind, belegt und mindestens die Hälfte der zu diesem Bereich angebotenen Einsendeaufgaben mit Erfolg bearbeitet hat. Von den zurzeit für diesen Bereich insgesamt angebotenen 5 Einsendeaufgaben müssen also mindestens drei bestanden worden sein.

X. Magister-Artium-Nebenfach Rechtswissenschaft / Abschlussprüfung

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung im Magisternebenfach Rechtswissenschaft und ein Leistungsnachweis (3 A oder 3 B oder 3 C) vorzulegen. Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 4 r der Magisterprüfungsordnung ist für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Nebenfach Rechtswissenschaft die Erbringung eines Leistungsnachweises erforderlich. Dieser Leistungsnachweis wird auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für die erfolgreiche Bearbeitung folgender Kurse erteilt. Eine erfolgreiche Kursbearbeitung liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der zu einem Kurs angebotenen Einsendeaufgaben bestanden worden sind.

Magisterabschlussprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungsmöglichkeiten können letztmalig im Wintersemester 2013/2014 absolviert werden.

Leistungsschein 3 A (Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“)

05307 - Einführung in das Sachenrecht (1) oder

05295 - Einführung in das Sachenrecht (1),

05316 - Handelsrecht (1),

05343 - Arbeitsrecht (1),

05345 - Gesellschaftsrecht (2),

05346 - Konzernrecht (1) und

05704 - Wettbewerbsrecht (1)

oder

Leistungsschein 3 B (Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“)

05354 - Verfassungsgerichtsbarkeit (-),

05350 - Die Parteien in der politischen Ordnung (-),

05392 - Verwaltungsprozessrecht (-),

05366 - Polizei- und Ordnungsrecht (1),

05562 – Umweltrecht* (1) oder

05372 - Öffentliches Baurecht* (1)

*Für die Kurse 05562 - Umweltrecht und 05372 - Baurecht wird jeweils nur eine Einsendeaufgabe angeboten, hier muss entweder die Einsendeaufgabe zum Kurs 05562 oder zum Kurs 05372 bestanden sein

Leistungsschein 3 C (Wahlfachgruppe „Strafrecht“)

05210 - Strafrecht - Allgemeiner Teil (2),

05336 - Strafrechtliche Irrtumslehre (-),

05046 - Tötung und Körperverletzung (1),

05221 - Vermögensdelikte (1),

05329 - Kriminologie: Einführung (2),

05237 - Strafvollzugsrecht (2),
05403 - Jugendstrafrecht (1),
05404 - Betäubungsmittelstrafrecht (1) und
05323 - Organe und Strukturen des Strafprozesses (1)

Es werden folgende – jeweils vierstündigen - Abschlussklausuren angeboten:

Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“:	2010 - Wirtschaftsrecht
Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“:	2020 - Verwaltungsrecht
Wahlfachgruppe „Strafrecht“:	2030 - Strafrecht

XI. Regelungen in der Bachelor-Prüfung Informatik: hier Integriertes Nebenfach

Klausur 1010 Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

Die Klausur 1010 „Grundlagen des Bürgerlichen Rechts“ kann im integrierten Nebenfach des Bachelor-Studiengangs Informatik als ein Wahlmodul gewählt werden. Mit der Anmeldung zur Klausur wird das jeweilige Wahlmodul unwiderruflich festgelegt.

Zu den Übergangsbestimmungen im integrierten Nebenfach vgl. Sie bitte die Ausführungen in den Prüfungsinformationen Nr. 1 der Fakultät für Mathematik und Informatik. Studierende, die bis einschließlich SS 2008 eine Klausur zum Erwerb eines Leistungsnachweises abgelegt aber nicht bestanden haben und jetzt das Wahlmodul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts wählen, fangen mit dem ersten Prüfungsversuch zu dieser Prüfung an. Die Versuche zum Erwerb des LN im bürgerlichen Recht zählen nicht als Prüfungsversuche des Wahlmoduls.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt Mathematik und Informatik unter: Tel.

023 31 / 987 25 98 oder pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de

XII. Klausurteilnahme im Rahmen des Akademiestudiums

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Einsendearbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsendearbeiten werden bewertet. Wer die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten bestanden hat, erhält über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs / Modul auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine *Akademiebescheinigung*. Eine Teilnahme an den zu den Modulen „BGB III: Einführung in das Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung“ und „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ angegebenen Präsenzveranstaltungen sowie eine Teilnahme an Seminaren, Bachelor- oder Masterarbeiten oder sonstigen Hausarbeiten ist nicht möglich.

Bei Bestehen von Klausuren wird, auf Antrag, ein *Akademiezertifikat* erteilt.

XIII. Spezifische Informationen

In der Folge erhalten Sie nunmehr Informationen zu den einzelnen Prüfungen, Prüfungsorten und Zulassungsvoraussetzungen etc. Bitte lesen Sie diese Angaben sorgfältig und beachten insbesondere die Liste der freigegebenen Hilfsmittel. Weitere Hilfsmittel als die in der Ankündigung bezeichneten sind nicht erlaubt. Sollten hier Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte zwecks Klärung rechtzeitig vor der Prüfung beim Prüfungsamt bzw. bei den Kursbetreuern.

Die Informationen sind nach der Prüfungsnummer sortiert. Sie können sich für die entsprechende Prüfung die jeweilige Seite ausdrucken bzw. kopieren.

Klausurnummer: Klausur:

1010

Grundlagen des BGB

Klausurtermin:

23. März 2012

18.00 – 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05009

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001, Nomos Gesetze Zivilrecht oder Schönfelder: Deutsche Gesetze)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur wird aus 25 Multiple-Choice-Aufgaben (Lotse) bestehen, die sämtliche Kurseinheiten betreffen können.

Bemerkungen: Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Leistungsscheinklausur im Modellstudiengang „Bachelor in Informatik“
Akademiestudium

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 30	Geb. 2511 HS 5B	H V	VMP 6 HC	A 016	SR 027	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1020

**Einführung in das Verfassungsrecht der
Bundesrepublik Deutschland**

Klausurtermin:

22. März 2012

15.30 bis 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 05315

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Zu der Klausur findet eine Vorbereitungsveranstaltung statt, siehe Ankündigung auf der folgenden Seite
Vorprüfung Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Akademiestudium

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2511 HS 5B	H V	ESA HC	A 016	SR 028	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Ankündigung

Turnusgemäß bietet der Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der Fakultät eine Präsenzveranstaltung zur Vorbereitung auf die Klausuren am Semesterende an. Vorrangig geht es darum, methodisch den juristischen Blick für den optimalen Einsatz Ihrer vorhandenen Kenntnisse zu schärfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Erstmals bieten wir das Seminar auch in Augsburg und Hamburg an. Eine verbindliche Anmeldung ist daher erforderlich. Das Seminar findet nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studenten statt.

Thema: **Einführung in das Verfassungsrecht der BRD**

Termine: Samstag, 11. Februar 2012 (Hagen)

Samstag, 25. Februar 2012 (München)

Samstag, 3. März 2012 (Berlin)

Anmeldeschluss: **27. Januar 2012**

Orte: FernUniversität in Hagen (11.02.2012)

Der Raum ist noch nicht bekannt, bitte schauen Sie zur gegebenen Zeit auf unsere Homepage

Studienzentrum / Regionalzentrum München (25.02.2012)

Arcisstr. 21, 80333 München

Raum ist noch nicht bekannt – bitte schauen Sie zu gegebener Zeit auf unsere Homepage.

Regionalzentrum Berlin (03.03.2012)

City Quartier „Dom Aquarée“

Heiligengeistkirchplatz / Ecke Spandauer Straße

10178 Berlin

Raum: Quartier II

Auskunft erteilt: Sebastian Piecha, Tel.: 0 23 31 / 987-23 40

Anmeldung per Mail bei: Monika Lange (monika.lange@fernuni-hagen.de)

Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Klausurnummer: Klausur:

Klausurtermin:

1101

Propädeutikum

19. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dres. Haratsch, Kubis, Prinz von Sachsen Gessaphe, Gräfin von Schlieffen, Tillmanns, Völmann-Stickelbrock, Vormbaum, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Belegung des Moduls 55100 Propädeutikum

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen, die folgende Gesetze beinhalten: BGB, StGB, GG, VwGO des Bundes.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Bitte Bleistift und Radiergummi mitbringen!

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten des Basiskurses Rechtswissenschaften sowie der Kurse „Juristisches Arbeiten“ und „Juristisches Arbeiten - praktische Hinweise“ hervor. Der Kurs „Illustrative Einführung in das Recht“ ist nicht klausur-relevant.

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws
Die Kursinhalte werden durch Multiple-Choice-Aufgaben abgefragt.

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 10	Geb. 2531 HS 5L HS 5K	H V	VMP 6 HB VMP 6 HC	A 016	HS 6	03.06.H05	s. Aushang	HS 55.22

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

* Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1102

Bürgerliches Recht I

Klausurtermin:

20. März 2012

15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Kubis

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Kurses 55101

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z. B. dtv Band 5001; Schönfelder: Deutsche Gesetze; Nomos Gesetze Zivilrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 10	Geb. 2641 HS 6J	H I	VMP 6 HA	A 016	SR 029	03.06.H02	s. Aushang	HS 55.02

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1104

Bürgerliches Recht II

Klausurtermin:

21. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dr. Wackerbarth und Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten (für Altbeleger des Kurses) oder eine bestandene Hausarbeit des Kurses 55103.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB und Nebengesetze (z.B. dtv Band 5001 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung oder andere Gesetzessammlungen)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HGC 10	Geb.2611 HS 6C	H I	ESA HC	A 016	SR 029	03.06.H03	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: **1105** Klausur: **Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht** Klausurtermin: **22. März 2012**
15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten (für Altbeleger des Kurses) oder eine bestandene Hausarbeit des Kurses 55104.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats- und Verfassungsrecht (z. B. Sartorius I, Nomos-, dtv-, Mohr-Siebeck-, C.F.- Müller-Ausgaben, EU-Vertrag, EU-Grundrechte-Charta)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Zu der Klausur findet eine Vorbereitungsveranstaltung statt, siehe Ankündigung auf der folgenden Seite / Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2511 HS 5B	H V	ESA HC	A 016	SR 028	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Ankündigung

Turnusgemäß bietet der Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der Fakultät eine Präsenzveranstaltung zur Vorbereitung auf die Klausuren am Semesterende an. Vorrangig geht es darum, methodisch den juristischen Blick für den optimalen Einsatz Ihrer vorhandenen Kenntnisse zu schärfen. Die Teilnahme ist freiwillig. Erstmals bieten wir das Seminar auch in Augsburg und Hamburg an. Eine verbindliche Anmeldung ist daher erforderlich. Das Seminar findet nur bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studenten statt.

Thema: **Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht**

Termine: Samstag, 11. Februar 2012 (Hagen)

Samstag, 25. Februar 2012 (München)

Samstag, 3. März 2012 (Berlin)

Anmeldeschluss: 27. Januar 2012

Orte: FernUniversität in Hagen (11.02.2012)

Der Raum ist noch nicht bekannt, bitte schauen Sie zur gegebenen Zeit auf unsere Homepage

Studienzentrum / Regionalzentrum München (25.02.2012)

Arcisstr. 21, 80333 München

Raum ist noch nicht bekannt – bitte schauen Sie zu gegebener Zeit auf unsere Homepage.

Regionalzentrum Berlin (03.03.2012)

City Quartier „Dom Aquarée“

Heiligengeistkirchplatz / Ecke Spandauer Straße

10178 Berlin

Raum: Quartier II

Auskunft erteilt: Sebastian Piecha, Tel.: 0 23 31 / 987-23 40

Anmeldung per Mail bei: Monika Lange (monika.lange@fernuni-hagen.de)

Tel.: 0 23 31 / 987-28 77

Klausurnummer: Klausur:

1106

Arbeitsvertragsrecht

Klausurtermin:

23. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55105

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 20	Geb. 2611 HS 6C	H V	VMP 6 HC	A 016	SR 029	03.01.H09	s. Aushang	HS 55.02

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1107

Bürgerliches Recht IV

Klausurtermin:

22. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit (für Altbeleger des Kurses) oder eine bestandene Hausarbeit des Kurses 55113.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Schönfelder: Deutsche Gesetze, Textsammlung (Losebl.) oder dtv.-
Texte: Zivilprozessordnung, 48. Aufl. 2011 (oder aktuellere Auflage) und Bürgerliches
Gesetzbuch, 68. Aufl., 2011 (oder aktuellere Auflage).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2511 HS 5B	H V	ESA HC	A 016	SR 028	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1108

Strafrecht

Klausurtermin:

20. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Dr. Vormbaum

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55107

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, OwiG, AO und BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2611 HS 6B	H I	ESA HC	A 016	SR 029	03.06.H02	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1109

Bürgerliches Recht III

Klausurtermin:

19. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55108

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, InsO oder Schönfelder: Deutsche Gesetze

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2611 HS 6C	H II	VMP 6 HC	A 016	SR 029	03.06.H03	s. Aushang	HS 55.22

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1110

Unternehmensrecht I

Klausurtermin:

21. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dres. Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55109

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HGC 10	Geb. 2611 HS 6C	H I	ESA HB	A 016	SR 028	03.06.H03	s. Aushang	HS 55.02

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1111

Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht

Klausurtermin:

21. März 2012

15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55110

Hilfsmittel: Gesetzestexte: ZPO, BGB und Nebengesetze (z.B. dtv Bände 5001 und 5005 oder Schönfelder: Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung) und die im *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 15. Aufl. 2010 oder aktuellere Auflage, abgedruckten Gesetzestexte.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HGC 10	Geb. 2611 HS 6C	H I	ESA HC	A 016	SR 029	03.06.H03	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1112

Allgemeines Verwaltungsrecht

Klausurtermin:

23. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55111 (bis WS 08/09 zwei von drei)

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder oder dtv oder Nomos-Ausgaben; Gesetzessammlungen der Länder nicht erforderlich.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 30	Geb. 2511 HS 5B	H V	VMP 6 HC	A 016	SR 027	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1116

Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung

Klausurtermin:

19. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55112. Insbesondere ist die Teilnahme am Präsenzseminar „Rhetorik und Verhandeln für Juristen“ zwingende Voraussetzung für die Klausurteilnahme.

Hilfsmittel: keine

Stoffeingrenzungen: Rhetorik

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 10	Geb. 2531 HS 5L HS 5K	H V	VMP 6 HB VMP 6 HC	A 016	HS 6	03.06.H05	s. Aushang	HS 55.22

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

* Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1201

Unternehmensrecht II

Klausurtermin:

23. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55201

Hilfsmittel: BGB, UrhG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 20	Geb. 2611 HS 6C	H V	VMP 6 HC	A 016	SR 029	03.01.H09	s. Aushang	HS 55.02

* Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1202

Unternehmensrecht III: Kapitalgesellschaftsrecht

Klausurtermin:

22. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55202

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2511 HS 5 B	H V	ESA HC	A 016	SR 028	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1204

Kollektives Arbeitsrecht

Klausurtermin:

20. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55204

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2611 HS 6B	H I	ESA HC	A 016	SR 029	03.06.H02	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1205

Strafrecht Vertiefung (Bachelor)

Klausurtermin:

20. März 2012

15.30 – 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von vier angebotenen des Kurses 55205

Hilfsmittel: Gesetzestexte: StGB, BGB

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 10	Geb. 2641 HS 6J	H I	VMP 6 HA	A 016	SR 029	03.06.H02	s. Aushang	HS 55.02

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1211

Konsensorientierte Konfliktbeilegung

Klausurtermin:

21. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55206

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HGC 10	Geb. 2611 HS 6C	H I	ESA HB	A 016	SR 028	03.06.H03	s. Aushang	HS 55.02

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1212

Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht

Klausurtermin:

19. März 2012

15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55207

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht: z.B. (Sartorius I, dtv- Ausgabe); EU-Vertrag, AEU-Vertrag

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 10	Geb. 2531 HS 5L HS 5K	H V	VMP 6 HB VMP 6 HC	A 016	HS 6	03.06.H05	s. Aushang	HS 55.22

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: **1213** Klausur: **Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht - Vertiefung** Klausurtermin: **21. März 2012**
15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55208

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht (z.B. Sartorius I und Sartorius II, dtv- oder z. B. Nomos - Ausgaben)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Bachelor of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HGC 10	Geb. 2611 HS 6C	H I	ESA HC	A 016	SR 029	03.06.H03	s. Aushang	HS 7.01

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1400

Mastermodul Zivilrecht

Klausurtermin:

15. März 2012

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dres. Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55301

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z.B. Schönfelder oder dtv oder Nomos. Zwingend erforderlich ist allein das BGB. Andere Gesetzestexte werden ggf. dem Aufgabentext beigelegt.

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Düsseldorf	Hamburg Regionalzent- rum	Passau	Potsdam
Geb. 2511 HS 5B	Seminarraum	SR 029	03.01.H10

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

Klausurnummer: Klausur:

1401

Mastermodul Öffentliches Recht

Klausurtermin:

19. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55302

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen zum Öffentlichen Recht: (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben), BGB, EUV, AEUV
Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2611 HS 6C	H II	VMP 6 HC	A 016	SR 029	03.06.H03	s. Aushang	HS 55.22

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1402

Mastermodul Strafrecht

Klausurtermin:

20. März 2012

18.00 – 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Dr. Vormbaum

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55303

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO,

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2611 HS 6B	H I	ESA HC	A 016	SR 029	03.06.H02	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1403

Mastermodul Verfahrensrecht

Klausurtermin:

16. März 2012

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55304

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Sartorius, Landesgesetze, GG, VwGO, VwVfG, VwZG

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv-Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Verwaltungsprozessrecht

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Düsseldorf	Hamburg Regionalzent- rum	Passau	Potsdam
Geb. 2511 HS 5B	Seminarraum	HS 6	03.01.H10

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

Klausurnummer: Klausur:

1404

Mastermodul Rechtsgeschichte

Klausurtermin:

22. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfende Lehrstühle: Prof. Dres. Vormbaum, Eisenhardt

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55305

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HZO 60	Geb. 2511 HS 5B	H V	ESA HC	A 016	SR 028	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 53 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: Klausur:

1405

**Mastermodul Rechtsphilosophie und -
theorie**

Klausurtermin:

23. März 2012

18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55306

Hilfsmittel: Keine

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 30	Geb. 2511 HS 5B	H V	VMP 6 HC	A 016	SR 027	03.01.H09	s. Aushang	HS 7.01

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: **1500** Klausur: **Master-Wahlmodul Bauen und Planen in der Kommune** Klausurtermin: **20. März 2012**
15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55307

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: (z. B. Sartorius I, dtv- oder Nomos-Ausgaben)
 Landesgesetze sind hingegen nicht erforderlich

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 10	Geb. 2641 HS 6J	H I	VMP 6 HA	A 016	SR 029	03.06.H02	s. Aushang	HS 55.02

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: **1501** Klausur: **Master-Wahlmodul Vertiefung**
Strafrecht LL.M

Klausurtermin:
23. März 2012
15.30 - 17.30 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Dr. Vormbaum

Teilnahmevoraussetzungen: Zwei bestandene Einsendearbeiten von drei angebotenen des Kurses 55308

Hilfsmittel: Aktuelle Gesetzessammlungen (z.B. Schönfelder, dtv, Nomos) die folgende Gesetze enthalten: StGB, StPO, JGG, BtmG,

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HNC 20	Geb. 2611 HS 6C	H V	VMP 6 HC	A 016	SR 029	03.01.H09	s. Aushang	HS 55.02

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Klausurnummer: **1503**
Klausur: **Master-Wahlmodul Kollektives**
Arbeitsrecht II

Klausurtermin:
21. März 2012
18.00 - 20.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses 55310

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Modulabschlussklausur (Wahlmodul) Master of Laws

Die Klausur wird an folgenden Orten in den angegebenen Räumen geschrieben:*

Bochum	Düsseldorf	Frankfurt	Hamburg	Nürnberg	Passau	Potsdam	Rapperswil CH **	Stuttgart
HGC 10	Geb. 2611 HS 6C	H I	ESA HB	A 016	SR 028	03.06.H03	s. Aushang	HS 55.02

*Adressen und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

** Studierende, die keinem Studienzentrum in der Schweiz zugeordnet sind, müssen für die Betreuung und Beaufsichtigung einen Einmalbetrag von 170 CHF für alle absolvierten Klausuren an das Studienzentrum entrichten.

Prüfungsnummer: Hausarbeit:

1504 Master-Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Haratsch

Teilnahmevoraussetzungen: Eine bestandene Einsendearbeit von zwei angebotenen des Kurses
55312

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Veröffentlichung der Aufgabestellung in Moodle: **17.02.2012**

Abgabetermin der Hausarbeit: **30.03.2012**

Die Anmeldung erfolgt – wie bei einer Klausur – über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **03.02.2012**

Prüfungsnummer: Seminar:

1505 Master - Wahlmodul Einführung in das japanische Recht

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Marutschke

Teilnahmevoraussetzungen: Aus dem ersten Teil des Kurses 55311 muss eine Einsendearbeit und aus dem zweiten Teil des Kurses 55311 auch eine Einsendearbeit bestanden sein.

Bemerkungen: Modulabschlussprüfung Master of Laws

Termin: Samstag, den 03.03.2012 und
Sonntag, den 04.03.2012

Ort: FernUniversität in Hagen
Informationszentrum (IZ)
Feithstraße 142 (Eingang Universitätsstraße 11)
Raum F 09
58097 Hagen

Auskunft erteilt: Frau Aki Kobayashi, Tel. 0 23 31 / 987-25 78

Die Anmeldung erfolgt - wie bei den Klausuren - über das Prüfungsamtsportal.

Anmeldeschluss: **03. Februar 2012**

Klausurnummer: Klausur:

2010

Wirtschaftsrecht

Klausurtermin:

15. März 2012

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dres. Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt IX, 2.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, AktG, PartGG, (z. B. dtv Texte, Schönfelder: Deutsche Gesetze, Nomos Gesetze: Zivilrecht Wirtschaftsrecht)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Keine

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Recht und Wirtschaft“
Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Diese Klausur wird nur in diesen vier Orten angeboten:

Düsseldorf	Hamburg Regional- zentrum	Passau	Potsdam
Geb. 2511 HS 5B	Seminarraum	SR 029	03.01.H10

*Adresse und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

Klausurnummer: Klausur:

2020

Verwaltungsrecht

Klausurtermin:

15. März 2012

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt X.

Hilfsmittel: Gängige Gesetzessammlungen: z. B. Sartorius I, Schönfelder, dtv oder Nomos-Ausgaben, sowie jeweilige Gesetzessammlungen der Länder (z. B. v. Hippel/Rehborn für NRW).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05392, 05366, 05372, 05562 und auch des Kurses 05320 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“

Diese Klausur wird nur in diesen vier Orten angeboten

Düsseldorf	Hamburg Regional- zentrum	Passau	Potsdam
Geb. 2511 HS 5B	Seminarraum	SR 029	03.01.H10

*Adresse und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

Klausurnummer: Klausur:

2030

Strafrecht

Klausurtermin:

16. März 2012

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Zwiehoff

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt X.

Hilfsmittel: Gesetzestext: StGB , StPO (z.B. dtv-Texte oder Schönfelder: Deutsche Gesetze)

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten folgender Kurse hervor:

05210 - Strafrecht AT,

05221 - Vermögensdelikte,

05046 - Tötung und Körperverletzung und

05323 - Organe und Strukturen des Strafprozesses

Bemerkungen: Abschlussklausur Magister-Artium-Studiengang, Nebenfach Rechtswissenschaft, Wahlfachgruppe „Strafrecht“

Diese Klausur wird nur in diesen vier Orten angeboten

Düsseldorf	Hamburg Regional- zentrum	Passau	Potsdam
Geb. 2511 HS 5B	Seminarraum	HS 6	03.01.H10

Adresse und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

Klausurnummer: Klausur:

2050

Arbeitsrecht

Klausurtermin:

16. März 2012

09.00 - 13.00 Uhr

Prüfender Lehrstuhl: Prof. Dr. Tillmanns

Teilnahmevoraussetzungen: siehe Informationen unter Punkt IX.

Hilfsmittel: Gesetzestexte: Textsammlung Arbeitsgesetze (z.B. dtv-Ausgabe „Arbeitsgesetze“ oder Nipperdey I – Arbeitsrecht) und BGB und Nebengesetze (z.B. dtv-Ausgabe oder Schönfelder: Deutsche Gesetze).

Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Bemerkungen, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden.

Stoffeingrenzungen: Die Klausur geht aus den Unterrichtsinhalten der Kurse 05341, 05390 und 05391 hervor.

Bemerkungen: Abschlussklausur Zusatzstudiengang Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Diese Klausur wird nur in diesen vier Orten angeboten

Düsseldorf	Hamburg Regional- zentrum	Passau	Potsdam
Geb. 2511 HS 5B	Seminarraum	HS 6	03.01.H10

Wenn mehrere Klausurräume angegeben sind, finden Sie sich bitte im erstgenannten Raum ein.

*Adresse und Wegbeschreibungen siehe Seite 58 f.

Adressen der angebotenen Klausurorte

Bochum

Ruhruniversität Bochum, Ostforum,
Universitätsstraße,
44780 Bochum

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/universitaet/campus-und-kultur/orientierung/lageplan/pdf/RUB-Lageplan.pdf>

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1,
40225 Düsseldorf

http://www.uni-duesseldorf.de/home/fileadmin/redaktion/ZUV/Abteilung_Kommunikation/Allgemeines/HHU_Campusplan_2011.pdf

Frankfurt

Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt, (Campus Bockenheim)
Mertonstr. 17-21,
60325 Frankfurt

http://www.muk.uni-frankfurt.de/02_dok/lageplan/Campus_Bockenheim-pdf.pdf

Hamburg

Universität Hamburg
Hörsaal ESA, Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1
Hörsaal VMP 6 / Von Melle Park 6
20146 Hamburg

<http://www.marketing.uni-hamburg.de/kontakt/campusplan.pdf>

Regionalzentrum Hamburg (Nur vierstündigen Klausuren)

Regionalzentrum Hamburg
Amsinckstraße 57
20097 Hamburg

<http://www.fernuni-hagen.de/hamburg/adresse.shtml>

Stuttgart

Universität Stuttgart Vaihingen
HS 07.01 /Raum 0 191 / Pfaffenwaldring 7
HS 55.02 Kekulé Hörsaal
HS 55.22 Bunsen Hörsaal
Pfaffenwaldring 55
70569 Stuttgart

http://www.uni-stuttgart.de/ueberblick/lage_anfahrt/anfahrt/anfahrt_vaihingen.html

Nürnberg

FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Nürnberg
c/o Berufsbildungszentrum der Stadt Nürnberg
Äußere Bayreuther Straße 8
90491 Nürnberg

<http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/images/stz/nuernberg/karte.jpeg>

Passau

Universität Passau
Gebäude Wirtschaftswissenschaft, Innstraße 27
94032 Passau

http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Lageplan/UNI-Lageplan_Info_mini.pdf

Potsdam

Universität Potsdam
Komplex III / (Griebnitzsee)
Hörsaal H 09 und H 10 im Haus 1
Hörsaal H 02 und H 03 im Haus 6
August-Bebel-Str. 89
14482 Potsdam

<http://www.uni-potsdam.de/db/zeik-portal/gm/lageplan.php?komplex=3>

Rapperswil / Schweiz

H.B.S. Rapperswil

Schulgebäude

Raum gemäß Anzeigetafel

Glärnischstrasse 8

8640 Rapperswil

SCHWEIZ

<http://www.hbs.ch/standorte.aspx>

B. Informationen zur Zulassung zum Abschlussseminar / Bachelorarbeit im Sommersemester 2012

Die Abschlussprüfung im Studium Bachelor of Laws besteht in den Modulen 20 und 21 aus einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit. Die Zulassung zur Abschlussprüfung ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft zu beantragen. In diesem Heft haben wir das Angebot der Seminare, die von April 2012 bis September 2012 stattfinden werden, zusammengestellt.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Seminaren, dass das Thema der Bachelorarbeit nach dem Seminar vergeben wird und das Seminarthema die Grundlage für die Bachelorarbeit darstellt. Dies bedeutet für Sie, dass Sie mit der Wahl Ihres Seminars zugleich den prüfenden Lehrstuhl Ihrer Bachelorarbeit festlegen.

Wenn Sie die Absicht haben, im Sommersemester 2012 (Zeitraum 01.04.2012 bis 30.09.2012) die Abschlussprüfung abzulegen und somit an einem der aufgeführten Seminare teilnehmen wollen, müssen Sie die Zulassung beim Prüfungsamt bis zum

3. Februar 2012

beantragen. Die Anmeldung **ist nur noch online** über folgenden Link möglich:

<https://pos.fernuni-hagen.de/>

Eine Anmeldung per Post ist nicht mehr möglich. In der Online-Anmeldung geben Sie bitte nur ihr Wunschseminar an. Eine Angabe von Ersatzpräferenzen ist zunächst nicht erforderlich. Sollte Ihr Wunschseminar überbucht sein, werden wir uns mit Ihnen bezüglich eines Ersatzseminars in Verbindung setzen.

Nach erfolgter Anmeldung über das POS-Portal erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail lediglich den Eingang der Anmeldung bestätigt und **keine** Zulassung zum Seminar bewirkt. Die Zulassung erfolgt erst durch gesonderten Bescheid nach Abschluss des Zulassungsverfahrens. Sollten Sie die Bestätigungsmail nicht erhalten, setzen Sie sich bitte **unverzüglich** mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bachelorprüfung ist der Abschluss des Studiums Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen. Studierende können aber bereits zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn mindestens 15 Module erfolgreich abgeschlossen worden sind.¹ Dies bedeutet, dass für diese 15 (bzw. 12) Module bereits die Noten zum Zeitpunkt der Anmeldung feststehen müssen. Eine Zulassung unter Vorbehalt des Bestehens der Modulabschlussklausuren oder ein Nachrücken nach den Klausuren wird es nicht geben. Ausnahmen von dieser Regelung werden nicht gemacht.

¹ Sofern Sie noch nach dem alten Curriculum (Einschreibung in den LL.B. vor dem Wintersemester 2008/2009) studieren, reicht der Nachweis über das Bestehen von 12 Modulen aus!

Selbstverständlich gilt das Studium erst dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlmodule bestanden wurden und auch die Pflichtpräsenzen in den Modulen BGB III und Rhetorik Verhandeln und Vertragsgestaltung abgeleistet wurden. Das Bachelorzeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn sämtliche Prüfungsleistungen erbracht wurden.

2. Verteilungsverfahren

In der Online-Anmeldung geben Sie lediglich das Seminar an, für welches Sie sich anhand des Katalogs entschieden haben. Nach Anmeldeschluss und Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen werden die zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Prüfungsamt soweit möglich in das von Ihnen gewählte Seminar zugewiesen. Hierbei weisen wir darauf hin, dass nach Möglichkeit die Seminare der einzelnen Prüfenden die gleiche Anzahl an Teilnehmenden aufweisen sollen. Sollten für bestimmte Seminare mehr Zulassungsanträge vorliegen als Teilnehmerplätze vorhanden sind, werden die Antragsteller mit dem besten arithmetischen Mittel aus den bisher bestandenen Modulabschlussklausuren bevorzugt behandelt. Zudem ist es den Prüfenden freigestellt, bestimmte weitere Zulassungsvoraussetzungen zu verlangen, diese sind in der jeweiligen Ausschreibung verzeichnet.

In den Fällen, in denen Antragstellende nicht in das gewählte Seminar zugewiesen werden können, wird sich das Prüfungsamt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen Alternativplätze in anderen Seminaren anbieten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass alle Seminare vollständig belegt sein sollten, behält sich das Prüfungsamt zudem vor, Antragstellende auf eine Warteliste für das Folgesemester zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; Nils.Szuka@FernUni-Hagen.de

3. Anmeldung

Ab dem WS 2011/12 ist nur noch eine Onlineanmeldung möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre aktuelle Anschrift der FernUniversität Hagen bekannt ist. Sie müssen eine Adressänderung dem Studentensekretariat der FernUniversität Hagen unter Angabe Ihrer Matrikelnummer bekannt geben.

In der Online-Anmeldung müssen Sie zunächst versichern, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das Seminar erfüllen. Sollten Sie sich ohne die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen anmelden wird Ihr Antrag abgelehnt. Anschließend sind die Seminare der einzelnen Prüfenden unter der Prüfungsnummer 1318 aufgeführt. Wählen Sie Ihr präferiertes Seminar auf und melden sich wie üblich an. Sie erhalten, analog zum Anmeldeverfahren bei den Klausuren, eine Bestätigungsmail, die allerdings keine Zuweisung bewirkt.

Nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und erfolgter Zuweisung in Ihr Seminar erhalten Sie eine Mitteilung des Prüfungsamtes. Nach Erhalt dieser Mitteilung setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem für Ihr Seminar zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.

4. Ablauf der Seminare und der Bachelorarbeit

Der Ablauf der Seminare ist im Heft Nr. 1 der Studien- und Prüfungsinformationen, S. 22 geschildert. Die Seminarveranstalter können Termine für Vorbesprechungen ansetzen, in denen das Seminar umfassend vorbereitet wird. Entsprechende Hinweise enthalten die einzelnen Seminaurausschreibungen. Allgemeine Hinweise zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erhalten Sie in der Regel bei Ihrem betreuenden Lehrstuhl. Zudem enthalten zahlreiche Ausbildungswerke wichtige Hinweise, z. B. Bänsch, Axel, Wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl., 2009 oder Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 14 Aufl., 2008.

5. Seminarangebot im Sommersemester 2012

Folgende Seminare werden von den Lehrstühlen der Fakultät angeboten. Bei Rückfragen zu den jeweiligen Seminarangeboten sowie zu den Terminvorgaben wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner.

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
(Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe)**

- Thema: Aktuelle Fragen des Internationalen Privatrechts
- Veranstalter: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
- Voraussichtlicher Termin: wird in Moodle (auf der Seite zum Modul 55110)
und auf der Homepage des Lehrstuhls noch bekannt gegeben.
- Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit: Mindestens vier Wochen vor der Seminarveranstaltung.
Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.
- Seminarort: voraussichtlich FernUniversität in Hagen
- Teilnahmevoraussetzung: s.o.
Interesse am Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilprozessrecht.
Kenntnis der Inhalte des Moduls 55110.
- Ansprechpartner: Frau Marina Burazin
Tel. 02331/987-2904
E-Mail: Marina.Burazin@fernuni-hagen.de
- Bemerkung: Die Einzelheiten zu dem Seminar (Thema, Abgabetermin und Seminartermin)
werden auf der Homepage des Lehrstuhls und in Moodle (beim Modul 55110) zum
gegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich Ende Januar 2012) veröffentlicht. Interessierte
Studierende finden die Lehrstuhl-Homepage unter folgender Adresse:
<http://www.fernuni-hagen.de/vonsachsen/>

- Thema: Argumentationsanalyse – Wie begründen Richter ihre Entscheidungen?
- Veranstalter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
- Voraussichtlicher Termin: 20. August 2012 und 27. August 2012
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 6. August 2012 (Bearbeitungsbeginn 2. Juli 2012)
- Seminarort: FernUniversität in Hagen
(Räume werden noch bekannt gegeben)
- Teilnahmevoraussetzung: s.o.
- Ansprechpartner: Herr Lewis Atholl Johnston
Tel. 02331/987- 4412
E-Mail: Lewis-Atholl.Johnston@Fernuni-hagen.de
- Bemerkung: Vorbesprechung am 22.06.2012, Einführung in die Rhetorische Urteilsanalyse:
Zur Vorbereitung des Seminarthemas wird ein Vortermine stattfinden, dessen Besuch für alle Seminarteilnehmer verpflichtend ist. In diesem Termin wird eine Grundstruktur der Seminararbeit vorgeschlagen und eine Einführung in eine Methode der Argumentationsanalyse angeboten, die Teil der Arbeit werden soll. Zu diesem Zweck wird ein Leitfaden erarbeitet, anhand dessen eine möglichst genaue und umfassende Begründungsstrukturanalyse nachvollzogen werden kann. Zu den Hauptaspekten des Leitfadens soll Folgendes zählen: die theoretische Basis des Analyseansatzes, die Methodik der Analyse, einzelne Begriffsdefinitionen und Analyseparameter sowie Anwendungsbeispiele. Geplant sind desweiteren kleine Verständnisübungen und die Präsentation einer Musteranalyse. Außerdem wird es ausreichend Gelegenheit geben, etwa Ungeklärtes in einer Fragerunde zu diskutieren.

- Thema: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene
- Veranstalter: Prof. Dr. Andreas Haratsch
- Voraussichtlicher Termin: 22. - 24. Juni 2012
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 11. Juni 2012
- Seminarort: FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Stuttgart
Heilbronnerstr. 293 / Leitzstr. 45
70469 Stuttgart
- Teilnahmevoraussetzung: s.o.
- Ansprechpartner: Herr Prof. Dr. Andreas Haratsch / Herr Sebastian Piecha / Herr Christoph Schmälzger
Tel. 02331/987-2340 bzw. 2736
E-Mail: Sebastian.Piecha@fernuni-hagen.de
oder: Christoph.Schmaelzger@fernuni-hagen.de
- Bemerkung: Am 22. Juni 2012 ist i.R.d. Seminars ein Besuch bei der Landesregierung und der Stadtverwaltung geplant, um vor Ort einen praktischen Einblick in Fragen von direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung zu erhalten.
- Für die Teilnehmer des Seminars besteht zusätzlich die Möglichkeit, unter Befreiung von den Tagungsgebühren am 69. Deutschen Juristentag Augsburg, 18.-21. Sept. 2012, teilzunehmen. Die öffentlich-rechtliche Abteilung des Juristentags befasst sich mit dem Thema „Neue Formen der Bürgerbeteiligung? Planung und Zulassung von Projekten in der parlamentarischen Demokratie.“ Die Teilnehmer des Seminars haben die Möglichkeit, mit den Gutachtern und Referenten der öffentlich-rechtlichen Abteilung am 19. Sept. 2012 um 17:00 Uhr zu diskutieren. Der Juristentag wird sich bemühen, speziell für Studierende preiswerte Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht (Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock)

Thema: Das Unternehmen im Wettbewerb – Rechtsfragen aus dem Bereich des Lauterkeits-, Kartellrechts, der neuen Medien und des Handelsrechts

Veranstalter: Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock

Voraussichtlicher Termin: 06.-07.07.2012

Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: 15.06.2012

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.
Belegung des Wahlmoduls 55201 Unternehmensrecht II

Ansprechpartner: Frau Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock
Tel. 02331/987-2939
Frau Dr. Beate Maasch
Tel. 02331/987-2949
E-Mail: Beate.Maasch@fernuni-hagen.de

Bemerkung: -

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht
(Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff)

Thema: Neuere Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht

Veranstalter: Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

Voraussichtlicher Termin: 14.06. und 15.06.2012

Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit: 24.05.2012

Seminarort: FernUniversität in Hagen
Feithstr. 150b / Gebäude STUA
Fakultätsraum 138
58097 Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.
Erfolgreiche Klausurteilnahme in den Bachelormodulen
55107 Strafrecht und 55205 Strafrecht Vertiefung

Ansprechpartner: Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
Tel. 02331/987-2911
E-Mail: Gabriele.Zwihehoff@Fernuni-hagen.de

Bemerkung: -

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung
(Prof. Dr. Kerstin Tillmanns)

- Thema: Gleichbehandlung im deutschen und europäischen Arbeitsrecht
- Veranstalter: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
- Voraussichtlicher Termin: 28./29.06.2012
- Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit: Mind. 2 Wochen vor dem Seminarbeginn
- Seminarort: FernUniversität in Hagen
- Teilnahmevoraussetzung: s.o.
- Ansprechpartner: Frau Christina Gelinski
Tel. 02331/987-2090 (Sekretariat)
E-Mail: Christina.Gelinski@FernUni-Hagen.de
- Bemerkung: Das Seminar wird zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Paul Melot de Beauregard durchgeführt.

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung
(Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth)**

Thema: Rechtsvergleichung im Gesellschaftsrecht

Veranstalter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Voraussichtlicher Termin: 29. und 30. Juni 2012

Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit: 16. Juni 2012 (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)

Seminarort: FernUniversität in Hagen

Teilnahmevoraussetzung: s.o.

Ansprechpartner: Herr Tammo Hoffmann
Tel. 02331/987-4638
E-Mail: Tammo.Hoffmann@fernuni-hagen.de

Bemerkung: Die obligatorische Seminarvorbesprechung findet am 20. April 2012 an der FernUniversität in Hagen statt.

Thema:	Seminar zum Zivilverfahrensrecht
Veranstalter:	Prof. Dr. Sebastian Kubis
Voraussichtlicher Termin:	20. – 22.06.2012
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	31.05.2012
Seminarort:	FernUniversität in Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	s.o. Erfolgreicher Abschluss des Moduls 55113 (BGB IV)
Ansprechpartner:	Frau Wiss. Mit. Sabrina Fingerhut Tel. 02331/987-2265 E-Mail: Sabrina.Fingerhut@fernuni-hagen.de
Bemerkung:	<p>Fundierte Kenntnisse des Ablaufs eines Zivilverfahrens sind auch für Juristen in Wirtschaft und Verwaltung unerlässlich. Das Seminar dient der Wiederholung und Vertiefung praxisrelevanter Fragen des Zivilverfahrensrechts. Die Vergabe der Seminarthemen erfolgt jeweils telefonisch in einem persönlichen Gespräch. Eine Vorbesprechung in Hagen ist nicht erforderlich, wohl aber die Teilnahme an dem Blockseminar in Hagen. In der Regel ist das Seminarthema die Grundlage der Bachelorarbeit (§ 18 I 2 PrüfungsO.)</p> <p>Eine Vorschlagsliste mit Seminarthemen wird auf Anfrage versandt. Selbstverständlich können interessierte Studierende auch eigene Themenvorschläge einreichen.</p>

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie Handels- und Gesellschaftsrecht
(Prof. Dr. Andreas Bergmann)**

Thema: Seminar im Vertriebsrecht

Veranstalter: Prof. Dr. Andreas Bergmann

Voraussichtlicher Termin: 20./21.07.2012

Abgabetermin für
schriftliche Seminararbeit: zwei Wochen vor dem Seminar

Seminarort: FernUniversität in Hagen
Regionalzentrum Berlin
SpreePalais am Dom
St. Wolfgang-Straße
10178 Berlin

Teilnahmevoraussetzung: s.o.
Erfolgreiche Klausurteilnahme am Modul 55109 Unternehmensrecht I;
Teilnahme am Modul 55201 Unternehmensrecht II empfohlen

Ansprechpartner: Herr Prof. Dr. Andreas Bergmann
Tel. 02331/987-2788 (Sekretariat)
E-Mail: ls.bergmann@fernuni-hagen.de

Bemerkung: -

Thema:	Religion und Recht - verfassungsrechtliche Fragen zu Religion und Religionsgemeinschaften
Veranstalter:	Prof. Dr. Jörg Ennuschat
Voraussichtlicher Termin:	15. bis 17. Juni 2012
Abgabetermin für schriftliche Seminararbeit:	1. Juni 2012
Seminarort:	FernUniversität in Hagen Universitätsstr. 11 Raum F08 58084 Hagen
Teilnahmevoraussetzung:	-
Ansprechpartner:	Herr Prof. Dr. Jörg Ennuschat / Herr Jan Leven Tel. 02331/987-2334 E-Mail: jan.leven@fernuni-hagen.de
Bemerkung:	Der Seminarveranstalter ist bestrebt, Vertreter von Religionsgemeinschaften einzuladen, um mit den Seminarteilnehmern zu diskutieren.

C. Informationen zur Masterabschlussprüfung (Masterarbeit)

Im 3. Semester (Vollzeitstudium, im Teilzeitstudium in der Regel im 4. Semester) im Modul MM 8 muss der oder die Studierende eine Masterarbeit zu einem vorgegebenen Thema anfertigen. In dieser Masterarbeit soll gezeigt werden, dass der oder die Studierende dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Zulassungsverfahren läuft wie folgt ab:

Die Masterarbeit können nur Studierende im LL.M.-Studiengang schreiben, die alle sechs Module der ersten beiden Semester erfolgreich abgeschlossen haben. Erst nach Bestehen der sechs Klausuren dieser beiden Semester ist die Aufnahme der Masterarbeit möglich. Die Zustellung des Masterthemas kann erst dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Klausuren des zweiten Semesters vorliegen. Die Masterthemen werden von den einzelnen Prüfenden vergeben, dies sind die 11 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät.

Hier ist nun erst einmal Eigeninitiative gefragt. Sie müssen sich zunächst selbst Gedanken über ein mögliches Thema der Masterarbeit machen und dann selbstständig Kontakt mit einem möglichen Prüfenden aufnehmen. Der jeweilige Prüfende entscheidet, ob er Sie mit der Masterarbeit annimmt und vereinbart mit Ihnen das Thema der Arbeit. Im Anschluss melden Sie sich mit dem Thema beim Prüfungsamt, welches sich das Thema vom Prüfenden bestätigen lässt. Das Prüfungsamt prüft im Anschluss, ob Sie die sechs Klausuren bestanden haben und stellt Ihnen in diesem Fall das vereinbarte Thema förmlich zu. Erst ab dem Zeitpunkt der förmlichen Zustellung des Themas läuft Ihre Bearbeitungszeit.

Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Vereinbarung eines Themas haben, kontaktieren Sie bitte Herrn RA Nils Szuka, 02331/987-4531; Nils.Szuka@fernuni-hagen.de oder Frau Ute Altenbrandt unter 02331/987-2955; ute.altenbrandt@fernuni-hagen.de